

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 2 (1861-1866)

Heft: 12-2

Artikel: Nochmals die Schalltöpfe

Autor: A.L.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544799>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine nicht uninteressante Gedächtnissübung ist. Mancher ist auch wirklich in den Thierzeichen besser als in seinem Catechismus bewandert. Die einfachen Grundformen sind mithin —, |, √, L, C. Ausserdem wird auch noch der auf die Axe der Ohrmuschel rechtwinklig oder schiefwinklig einfallende Abschnitt eines Theiles der Muschel verwendet.

II. Die Holzzeichen sind noch mannigfaltiger. Auch sie lassen sich jedoch auf gewisse Grundformen zurückführen. Diese sind der Punkt, die Linie, das Dreieck, das Quadrat, das gleichschenklige aufrechte Kreuz, das Diagonal- oder Andreas-Kreuz, der Pfeil, die Sichel, mit Oeffnung nach Rechts oder Links, einzelne mit der

Axt leicht herzustellende Buchstaben, mit irgend einer festen Zugabe, z. B. 

Das Dreieck lässt natürlich eine Menge besonderer Combinationen zu, durch Verlängerung seiner Grundlinie, Fällung seines Perpendikels, Anheftung eines Kreuzes, einer Fahne, eines Pfeils, eines Schwertes, die unmöglich alle verfolgt werden könnten. Die Detailzeichen können aber eben so auch der Sichel und den Buchstaben hinzugefügt werden. Im Allgemeinen kann man annehmen, je einfacher ein Hauszeichen, desto älter ist es. Die Familie Sprecher führt noch jetzt ein solches altes Hauszeichen in ihrem Wappen, zwei diagonal gekreuzte Pfeile, deren Spitzen nach oben laufen. 

Man kann wol annehmen, dass viele dieser Hauszeichen auch mystische Bedeutung haben, wie das Dreieck, das Kreuz, der Blutstrich (Drudenfuss)  und zum Theil als Talismann dienten. Möglicherweise gehörte zu diesen auch der Hasensprung .

Was nun die Holzzeichen anbelangt, so kann für diese die öffentliche Uebung noch nachgewiesen werden. Die Verloosung des aufrechtstehenden Holzes auf die einzelnen Familien geschieht durch Holztäfelchen von ca. 1 Zoll im Quadrat, welche mit der Marke des zugetheilten Stammes versehen sind. Sind die Loose sämmtlich gezogen, so tritt der Cavig*) vor, und verzeichnet auf einer Pritsche sämmtliche Hauszeichen mit der ihnen zugehörigen Loosmarke. Auch im Sennthum hat jeder Kühbesitzer seine Pritsche mit dem Hauszeichen, auf welchem am Messtage sein Anteil in Gewichtstheilen verzeichnet wird. Diese Pritschen werden an einen Ring gereiht, und sind das Protokoll des Milchfusses, d. h. der Vertheilungsnorm für das Molchen.

Fanas, 14. April 1866.

Chr. K.

*) Cavig = caput vici, Dorfmeister.

Nochmals die Schalltöpfe.

Von den Schalltöpfen in mittelalterlichen Kirchen war in diesen Blättern wiederholt die Rede (Anz. Jahrg. IX, 69 und X, 14). Es werden dort aus Frankreich und

Italien Beispiele angeführt und wird auf die Kirche der Predigernonnen von Oedenbach in Zürich, wie auf die alten Kirchen von Oberwinterthur und Oberkirch bei Frauenfeld hingewiesen. Wir werden unten ein Beispiel anführen.

Man hat dabei bald auf architectonischen, bald akustischen, endlich auch ornamentalen Zweck gerathen. Uns scheint es am gerathensten, weder den einen noch den andern ausschliesslich zu betonen. Das ursprünglichste Motiv mag wohl das architectonische gewesen sein. So hat ja, nach Lübke (Grundriss der Kunstgesch. 2. Aufl. II. 223), zur Construction der Kuppel von S. Vitale in Ravenna (528—547) der Architect zur möglichsten Erleichterung der untern Theile ein originelles, auch in der Antike vorkommendes Verfahren angewandt. Das Gewölbe besteht nämlich aus lauter spiralförmig in einander gelegten amphorenartigen Thongefässen, deren spitze Enden und Halsöffnungen in einander greifen. — Der Töpfe zur Ausführung der Gewölbe erwähnt ferner H. Otte (Handb. der kirchl. Kunst-Archäol. des deutschen Mittelalters 4. A. S. 34).

Nachdem später, sei es mit Recht oder nicht, die Meinung aufgekommen war, mit solchen Töpfen lasse sich ein akustischer Vortheil erzielen, da scheint man wirklich zu diesem, und nur diesem Behufe solche verwendet zu haben. Der Beweis hiefür liegt nicht bloss in der Ansicht, welche diessfalls an den betreffenden Orten gilt, sondern auch in dem Umstände, dass man die Massregel dort nicht im Umfange der ganzen Kirche, sondern nur in dem für das Chorgebet bestimmten innern Kirchenraume beobachtet findet. Es sind nämlich meistens Klosterkirchen, wo man diesen Schalltöpfen begegnet, gleich wie in Zürich, so in Luzern. Hier sind im innern Chor der 1606 erbauten Kirche der »Schwestern im Bruch« 17 solcher Schallhäfen angebracht, an der Apsis 5 und oberhalb je zu beiden Seiten der 6 Chorfenster. Die Weite der Oeffnung sei so gross, dass man gut mit zwei Fäusten zugleich hineinlangen könne, bemerkte eine Schwester. Es dürfen eben nur Conventualinnen diesen Theil der Kirche betreten, weshalb wir nicht aus Autopsie beschreiben können. Auf die Frage, wozu denn solche Krüge da seien, ward die Antwort ertheilt: »Sie machen, dass es besser tönt und den Einzelnen das Sprechen erleichtert wird.«

A. L.

La Pierre de scandale.

On sait qu'au moyen-âge on était très ingénieux pour inventer des pénalités bizarres, mais qui avaient pour but de frapper l'imagination et d'essayer par ce moyen de réprimer et prévenir les délits. Quelques-unes de ces peines remontent à une grande antiquité et lors même que chaque province, chaque ville ait eu sa législation particulière, on rencontre cependant entre elles des analogies nombreuses et quelquesfois intéressantes. Les législateurs faisaient non seulement des distinctions selon les conditions des personnes, mais ils avaient encore égard à la faiblesse humaine, punissant les femmes autrement que les hommes, pour des délits cependant semblables. C'est ainsi que l'Evêque de Bâle en octroyant un règlement de police à ses faux bourgeois de Delémont, le 30 juillet 1356, prescrit à l'article 45: »Si ainsi fust qu'une femme fist fravels ou noise de fait ou de paroles, qu'ung chastelain et ung consoil dissent que ce fuissent vilaines paroles, elle doibt donner